



Editorial

Sehr geehrte Mandantin,
Sehr geehrter Mandant,

es ist Zeit zu einem **Rückblick** und einer **Vorausschau**. Dies geschieht diesmal recht ausführlich, denn es ist grundsätzlich wichtig.

Erst vor wenigen Jahren erschwerte die „Welt der Politik“ den Zugang von Angestellten zur **Privaten Krankenversicherung**, indem sie die Kriterien für die Zwangsversicherung verschärfte. Jetzt wird geplant, die private Vollversicherung abzuschaffen, und das staatliche Zwangssystem entsprechend auszuweiten. Die politische „Logik“: Es gibt zwei Systeme mit unterschiedlichen Grundlagen. Das eine funktioniert finanziell, das andere geht unter. Also schafft man das funktionierende System ab und verlängert dadurch das Leid des nicht funktionierenden. Die staatliche Pflegeversicherung dürfte zuerst kollabieren.

Mit Beginn dieses Jahres wurde seitens der Regierung bei **Renten- und Lebensversicherungen** die steuerfreien Zinsen und die steuerfreie Kapitalauszahlung abgeschafft. Die „Logik“: Bereits versteuertes Geld soll auch in Zukunft konsequent weiter besteuert werden.

Zudem wurde ein **Alterseinkünftegesetz (AeG)** eingeführt, das Prof. Dommermuth zu Recht als „GaU“ bezeichnet. Wobei „GaU“ bedeutet: „Größte auszudenkende Unverständlichkeit“. Wir haben Monate gebraucht um einigermaßen nachzuvollziehen, was die „Lenker des Landes“ sich da mit ihren „Schichten“ „erdacht“ haben. Aus Kundensicht ist der größte Teil leider erwartungsgemäß wenig attraktiv, obwohl Eigenvorsorge doch bitter nötig ist. Die staatlich organisierte Rentenversicherung (BfA, LVA) geht finanziell in den Ruin, gerade weil sie vom Staat organisiert ist. Wenn Menschen künftig im Alter nicht mit Minimalbeträgen auskommen wollen, müssen sie privat vorsorgen. Je früher desto besser.

Private und kapitalgedeckte Altersvorsorge ist „das“ große aktuelle Thema der Gegenwart und der Zukunft. Und wir betreiben es so intensiv wie selten zuvor.

Dabei nutzen wir konsequent die wenigen guten Möglichkeiten, die Ihnen die ersten beiden „Schichten“ des AeG bieten. So können beispielsweise Arbeitnehmer eine weitere steuerbegünstigte **Direktversicherung** abschließen, obwohl sie schon früher eine nach altem Recht abgeschlossen haben.

Vor allem im Rahmen der dritten Schicht des AeG sind wir weiterhin spezialisiert auf **Berufsunfähigkeitsversicherungen**. Mit uns erreichen Sie Ihr optimales Ergebnis, wenn Sie eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen/erhöhen, und auch, nachdem Sie berufsunfähig geworden sind. Unser Spezialgebiet seit über 20 Jahren.

Stark ausgebaut haben wir den Bereich der **Investmentfonds**. Unterstützt von modernster Software optimieren wir Ihr Depot unter den Gesichtspunkten von Risiko und Rendite. Und anschließend können wir mit Ihnen vereinbaren, dass wir Ihr Depot so beobachten, dass es „auf Kurs“ bleibt, sowohl strategisch als auch auf Fondsebene. Auch hierfür nutzen wir eine hochentwickelte Software zu Ihrem Vorteil. Wenn Sie es wünschen, können Sie über unsere Internetseiten jederzeit Ihr Depot einsehen und falls gesondert vereinbart auch – gesichert – Transaktionen vornehmen.

Eine zunehmende Rolle spielt das Thema **Pflegeversicherung**. Das gesamte System bröckelt schon 10 Jahre nach seiner zwangsweisen Einführung und sichert ohnehin nur eine Grundversorgung, die unbedingt sinnvoll ergänzt werden muss. Wir bieten Ihnen sehr gute Konzepte an. Das Thema ist übrigens auch aus der Sicht der Kindergeneration wichtig; zunehmend versichern erwachsene Kinder vorausschauend den später möglichen

Pflegefall ihrer Eltern, vor allem, um sich dann vor Regressansprüchen des Sozialamtes zu schützen.

Zu allen diesen Themen – und vielem mehr – können Sie sich bequem auf unseren **Internetseiten** (www.pscherer.de) detailliert informieren. Wir haben unseren Internetauftritt von Grund auf überarbeitet und auf modernsten Stand aufgerüstet. Wir empfehlen Ihnen sehr, dass Sie diesen zusätzlichen Service nutzen.

Und wir legen Ihnen unseren **E-Mail-Newsletter** ans Herz, den Sie kostenfrei direkt auf unseren Internetseiten abonnieren können; wir informieren Sie dann regelmäßig, wenn es eine interessante Information für Sie gibt.

Nutzen Sie unsere Serviceangebote, denn für Sie sind sie da.

In diesem Sinne

Ihr
Gerhard Pscherer

Mit einem Einmalbeitrag zu einer sehr guten PflegeRente!

Dass Sie mit einem Einmalbeitrag – z.B. aus einer ablaufenden Lebensversicherung – eine steuergünstige lebenslange private Altersrente erwerben können, wissen Sie.

Dass Sie nun auch mit einem Einmalbeitrag sehr günstig in eine PflegeRente investieren können, ist neu – und gut. **Schützen Sie sich – und Ihre Familie – vor horrenden Kosten bei Pflegestufe II oder III.** Und jetzt ganz neu: Sie erhalten **garantiert einen Pflegeheimplatz mit hohem Standard; wenn es sein muss innerhalb von 24 Stunden.**

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter „Pscherer aktuell“ unter www.pscherer.de, oder aber Sie kontaktieren uns direkt.

Berufsunfähigkeit

Existenzgefährdung durch den Wegfall Ihrer Arbeitskraft

Die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente wurde zum 01.01.2001 vollständig gestrichen! Es gibt nur noch eine deutlich geringere Erwerbsminderungsrente.

Jeder vierte Arbeitnehmer scheidet vorzeitig wegen gesundheitlicher Probleme z.B. aufgrund von

- Unfällen
 - psychischen Erkrankungen
 - Krebsleiden
 - Rückenbeschwerden
 - Gelenkproblemen
 - Hautkrankheiten
- aus dem Arbeitsleben aus.

Haben Sie sich einmal darüber Gedanken gemacht, was dann passiert? Wie wollen Sie dann künftig Ihre Familie versorgen? Oder wie wollen Sie Ihre monatlich anfallenden Fixkosten bezahlen? Denn im Durchschnitt erhalten Sie aus der Erwerbsminderungsrente nur einen Bruchteil Ihres letzten Nettoeinkommens.

Arbeitnehmer, die nach dem 01. Januar 1961 geboren wurden, erhalten vom Staat keine Berufsunfähigkeitsrente mehr. Bei der neu eingeführten Erwerbsminderungsrente kommt es



nicht mehr auf den bisher ausgeübten Beruf an. Sofern Sie als Pförtner oder Strandkorbwacher in Vollzeit weiter arbeiten können, erhalten Sie überhaupt keine Leistungen. Für Arbeitszeiten unter 3 Stunden täglich erhalten Sie die volle, bei 3-6 Arbeitsstunden am Tag die halbe Erwerbsminderungsrente – unabhängig von Ihrer Tätigkeit.

Ihre Existenz als Arbeitnehmer, Selbstständiger oder schon als Jugendlicher können Sie mit einer Privaten Berufsunfähigkeitsversicherung sichern. Mit der Wahl eines kompetenten Versicherers mit einem qualitativ sehr guten Versicherungsschutz schützen Sie sich und Ihre Familie vor dem finanziellen Chaos.

Für Kinder und Jugendliche gibt es ab dem 6. Lebensjahr als Einstieg in die Private Vorsorge die Schulunfähigkeitsversicherung.

Es kann Sie und Ihre Familie treffen, auch in jungen Jahren und auch wenn Sie körperlich fit sind. Sparen Sie nicht am falschen Ende – im Leistungsfall werden Sie davon profitieren. Nutzen Sie unsere Beratung. S.B.

NEU: Steuervergünstigung I Rüruprente für Senioren

Auch Senioren profitieren von der neu ab 2005 staatlich geförderten Rüruprente (Schicht 1).

Sie zahlen einen Einmalbeitrag von max. € 20.000 – Verheiratete von max. € 40.000 – in eine sofort beginnende Basisrentenversicherung. Für 2005 gilt: 60 % des Beitrages sind steuerlich absetzbar. Das Finanzamt führt aber eine Günstigerprüfung gem. § 10 Abs. 4a EStG durch. So kann der Einmalbeitrag bis zu einer bestimmten Höhe steuerlich unberücksichtigt bleiben.

Bei Rentenbeginn in 2005 sind 50 % der lebenslangen Rente steuerfrei. Beispiel:

€ 1.000 Rente vor Steuer
Steuerpflichtig € 500
./ € 150 bei 30% Steuern
€ 850 Rente nach Steuer

J.E.

NEU: Steuervergünstigung II Ertragsanteil gesenkt!

Seit 01.01.2005 profitieren jetzige und künftige Rentenbezieher von der geringeren Besteuerung des Ertragsanteils ihrer privaten Rente.

Neue Rentenversicherungen der Schicht 3 genießen während der Ansparphase, oder bei der Zahlung des Einmalbeitrages, zwar keinen Steuervorteil, dafür ist die Besteuerung der Renten äußerst gering. So muss z.B. ein 65 Jähriger Rentenbezieher nur noch 18% seiner lebenslangen Rente versteuern. Das Ergebnis: wegen geringer Steuerbelastung erhalten Sie eine hohe monatliche Liquidität im Rentenbezug. Beispiel:

€ 1.000 Rente ab 65 vor Steuer
Ertragsanteil € 180
./ € 54 bei 30% Steuern
€ 946 Rente nach Steuer

T.B.

URTEILE

Keine Krankenversicherung?

Wer sich ohne Versicherungsschutz in ein Krankenhaus begibt, muss die Behandlungskosten selbst bezahlen. Dieses gilt auch dann, wenn der Patient irrtümlich glaubt, dass über die Familienversicherung der gesetzlichen Kasse Versicherungsschutz bestehen würde. Das Risiko, dass die Kosten durch eine Versicherung abgedeckt sind, trägt allein der Patient. BGH Az. III ZR 351/04

Keine Vorerkrankungen verschweigen!

Lebensversicherern ist es gestattet, den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung wegen arglistiger Täuschung anzufechten, wenn der Versicherungsnehmer bei der Antragstellung der Versicherung erhebliche Vorerkrankungen verschweigt. Es widerspricht jeder Lebenserfahrung, dass der Versicherungsnehmer sich zwar an folgenlose Vorsorgeuntersuchungen erinnern haben will, ernsthafte Erkrankungen jedoch verschweigt.

OLG Karlsruhe Az. 12 U 391/04

Impressum

Pscherer GmbH-aktuell

Informationen für Kunden und Geschäftsfreunde

Herausgeber:

Pscherer GmbH



Unabhängiger Versicherungsmakler für Berufsunfähigkeitsversicherungen Renten- und Lebensversicherungen Private Krankenversicherung Investmentfonds

Fichtestraße 17a, 91054 Erlangen
Telefon (0 91 31) 2 00 52-53

Anrufzeiten Mo-Fr 9-13 Uhr

Beratungstermine nach Vereinbarung

Telefax (0 91 31) 20 65 73

Internet www.pscherer.de

E-Mail info@pscherer.de

Mitglied im Verband Deutscher Versicherungs-Makler e.V.

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke, Versicherungsbetriebswirt/DVA
Friedrich-Ebert-Damm 111,
22047 Hamburg

Wichtiger Hinweis: Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos keine Haftung.